Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang Nr. 4 06. Mai 2020

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1852. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.04.2020

Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung – Hinweise zur öffentlichen Auslegung während der Corona-Pandemie Seite 8

1853. Bekanntmachung Seite 10
III. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

1854. Bekanntmachung Seite 13
Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord" mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

1855. Bekanntmachung Seite 16
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2020 Seite 19

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

1852. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 8. Sitzung am 16.4.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst: Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/ einzusehen.

– öffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 239-08-2020
Die Gemeindevertretung folgt den Anträgen und stimmt der Änderung der Tagesordnung zu. Aufgenommen werden als TOP 5 die Einwohnerfragestunde und als TOP 23 Informationen zur TZR; der ursprüngliche TOP 23 wird von der Tagesordnung genommen.

Beschluss-Nr. 240-08-2020
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.03.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 241-08-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und beschließt die Einräumung eines Rederechtes für die als Gast anwesende SB der Allgemeinen Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen, Frau Maxi Müller, zum Sachverhalt der Beschlussfassungen im Umlaufverfahren.

Beschluss-Nr. 242-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums vom 24.03.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen weitgehend im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen. Das gilt ebenfalls für die Beschlüsse des Hauptausschusses und für die Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt, des Finanzausschusses, des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport und des Tourismusausschusses „Binzer Bucht" – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 243-08-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020

1. die Durchführung der Offenlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnmobilhafen Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung vom 27.01.2020.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht durchzuführen.

Beschluss-Nr. 244-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung einer Wohnung (W 2/3 im EG) in eine Ferienwohnung, Pantower Weg 9", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 245-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung Wohnen in Ferienwohnen (WE 2/6, Villa Daphne, Pantower Weg 9", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 246-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung einer Wohnung in eine Ferienwohnung (WE 4, 1. OG, Potenberg 5)", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 247-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung (WE 1.05, Potenberg 6)", der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 248-08-2020
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020, dem 1. Änderungs- und Ergänzungsvertrag des Erschließungsvertrages (Städtebaulicher Vertrag Gemeinde Binz./.Dr. Wulf Böttger) vom 04.10.2019 mit der UR 1425/2017, im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 249-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 in der Personalangelegenheit – Schaffung und Besetzung einer Stabstelle Controlling mit der Entgeltgruppe 8 – vom Rückholrecht in Verbindung mit § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Gebrauch zu machen und zieht das Entscheidungsrecht nach der gültigen Hauptsatzung in der vorgenannten Angelegenheit an sich.

Beschluss-Nr. 250-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 in der Personalangelegenheit – Schaffung und Besetzung einer Stabstelle Koordinator/in Corona-Krise mit der Entgeltgruppe 7 – vom Rückholrecht in Verbindung mit § 22 Abs. 2 KV M-V Gebrauch zu machen und zieht das Entscheidungsrecht nach der gültigen Hauptsatzung in der vorgenannten Angelegenheit an sich.

Beschluss-Nr. 251-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020, den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 218-07-2020 vom 05.03.2020 zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus dem Haushaltsplan 2020 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan, wobei die Stellen unter der lfd. Nr. 43 – SB Grünplanung und unter der lfd. Nr. 5 – SB Controlling (Verwaltungsleitung) zu streichen – zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 218-07-2020 vom 05.03.2020 aufrechtzuerhalten.

Beschluss-Nr. 252-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020, den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 229-07-2020 vom 05.03.2020 zum Bauantrag: „Neubau eines Appartementhauses mit Tiefgarage“, das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (textliche Festsetzungen Teil B, Punkt 7) herzustellen – zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 229-07-2020 vom 05.03.2020 aufrechtzuerhalten.

Beschluss-Nr. 253-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020, den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 232-07-2020 zur Ausweisung des gemeindlichen Grundstückes, Flurstück, 503/3 in der Gemarkung Binz, Flur 2 als Park-/Grünfläche. Die Ausweisung des Grundstücks als Park-/Grünfläche erfolgt durch Änderung und Korrektur im Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ – zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 232-07-2020 vom 05.03.2020 aufrechtzuerhalten.

Beschluss-Nr. 254-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020, den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 234-07-2020 vom 05.03.2020 – Wahl von Frau Steffi Michalski als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie ab 06.03.2020 zur Ehrenbeamtin – zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 234-07-2020 vom 05.03.2020 aufrechtzuerhalten.

Beschluss-Nr. 255-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 die Annahme einer Geldspende zur Ausgestaltung der Veranstaltungen des Seniorenbeirates für die Seniorinnen und Senioren aus Binz und Prora von:

Bürger für Binz e.V.
Vertreten durch: Mario Kurowski (Vorsitzender)
Rabenstraße 59
18609 Ostseebad Binz

in Höhe von 250,00 EUR.

– nichtöffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 256-08-2020
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.03.2020 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 257-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 über die Vergabe bei freiberuflichen Leistungen – hier: Auftrag- Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 18A „Wohnen in Block V“, gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr. 258-08-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2020 den Widerspruch und die Beanstandung des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 238-07-2020 vom 05.03.2020 zur Eintragung einer Abstandsflächenbaulast gemäß § 83 Landesbauordnung M-V auf dem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Binz, Flur 2, Flurstück 503/34 – zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 238-07-2020 vom 05.03.2020 aufrechtzuerhalten.

Beschluss-Nr. 259-08-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag zur Kündigung eines Mitarbeiters unter Ein-

haltung der Kündigungsfristen und beauftragt den Bürgermeister mit der sofortigen Umsetzung.

Beschluss-Nr. 260-08-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag zur Kündigung einer Mitarbeiterin unter Einhaltung der Kündigungsfristen und beauftragt den Bürgermeister mit der sofortigen Umsetzung.

Beschluss-Nr. 261-08-2020
Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und beschließt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen/untere Rechtsaufsicht wird beauftragt, den Sachverhalten der Einstellung des Controllers und der Mitarbeiterin Stabstelle Koordinator Corona-Krise nachzugehen.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung
Hinweise zur öffentlichen Auslegung während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

infolge des momentan hohen Infektionsrisikos und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen kommt es auch in der Gemeinde Ostseebad Binz zur Einschränkung/Aussetzung öffentlicher Sprechzeiten bzw. Schließung der Verwaltung.

Damit die Geschäfte der laufenden Verwaltung so gering wie möglich eingeschränkt werden müssen, werden täglich unsere Arbeitsprozesse angepasst. **Dazu gehört vor allem auch die Gewährleistung der Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Bauleitplanverfahren.** Das Baugesetzbuch schreibt eine Auslegungsfrist von mindestens 30 Tagen vor. Die Auslage der Unterlagen, also Entwurf und Begründung der Bauleitplanung sowie wesentliche vorhandene Umweltberichte, liegen für Sie in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 2. OG, Zimmer 210 aus. Natürlich werden die Unterlagen, wie gewohnt, auch parallel auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt.

Sie möchten einen ausliegenden Planentwurf einsehen?
Da die Verwaltung momentan verschlossen ist, ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich, bitte melden Sie sich zur Terminabstimmung zur Einsichtnahme bei Petra Hoffmann-Dallmann unter 038393/374-52. Hier können Sie auch Ihre inhaltlichen Fragen stellen.

Zu den Offenlagezeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

können Sie auch direkt vor Ort vorbeikommen und klingeln. Sie erhalten dann Zutritt. Fragen zur offengelegten Bauleitplanung können zeitnah telefonisch unter 038393/374-52 gestellt werden und werden entsprechend beantwortet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Karsten Schneider
Bürgermeister

1853. Bekanntmachung

III. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gemeinde Binz legt in der III. Offenlage den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz öffentlich aus.

Plangebiet
Das Plangebiet (siehe Abb.1 Seite 12) umfasst einen bebauten Bereich westlich der Bahnhofstraße zwischen dem Pantower Weg im Norden und der Bebauung am Potenberg im Süden. Eingeschlossen ist der angrenzende Abschnitt der Bahnhofstraße (westliche Seite mit Bahnhofstraße 36 bis 44b). Im Westen entspricht die Plangrenze der des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereichs.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,5 ha und wird begrenzt

- im Norden durch die Gemeindestraße Pantower Weg,
- im Osten durch die Bahnhofstraße sowie den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 42 „An der Bahnhofstraße“
- im Westen durch den Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB,
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Granitz / Potenberg“ (im Stand der 1. Änderung) sowie des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“.

Mit der Planung soll die Wohnfunktion gegenüber einer schleichenden Umnutzung in Richtung eines Feriengebiets gesichert werden. Derzeit ist eine Entwicklung zum Feriengebiet zu verzeichnen, indem die Wohnnutzung zunehmend durch Ferienwohnungen ersetzt bzw. verdrängt wird. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich die Gemeinde zur Sicherung als Wohngebiet bekannt. Mit einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet sowie entlang der Bahnhofstraße als Mischgebiet soll die weitere Zunahme der Ferienwohnnutzung eingeschränkt werden. Ferienwohnungen sollen im Wohngebiet nur noch in geringem Umfang und nur unter bestimmten Voraussetzungen (Integration in ein Wohnhaus) ausnahmsweise zugelassen werden.
Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht besteht nicht, da die angestrebten Planungsziele des Bebauungsplanes keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht verpflichten.

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz wird erneut öffentlich ausgelegt. In die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau Teil 2 kann auf Verlangen Einsicht genommen werden.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

14.05.2020 bis 19.06.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Die Hinweise zur öffentlichen Auslegung während der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung; Bauleitplanung; Bekanntmachungen zur Bauleitplanung; dann entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf der III Offenlage des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar. Hier finden Sie auch die Hinweise zur öffentlichen Auslegung während der Corona-Pandemie.

Ostseebad Binz, den 06.05.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

Abb. 1 Planzeichnung unmaßstäblich – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz – zur II. Offenlage

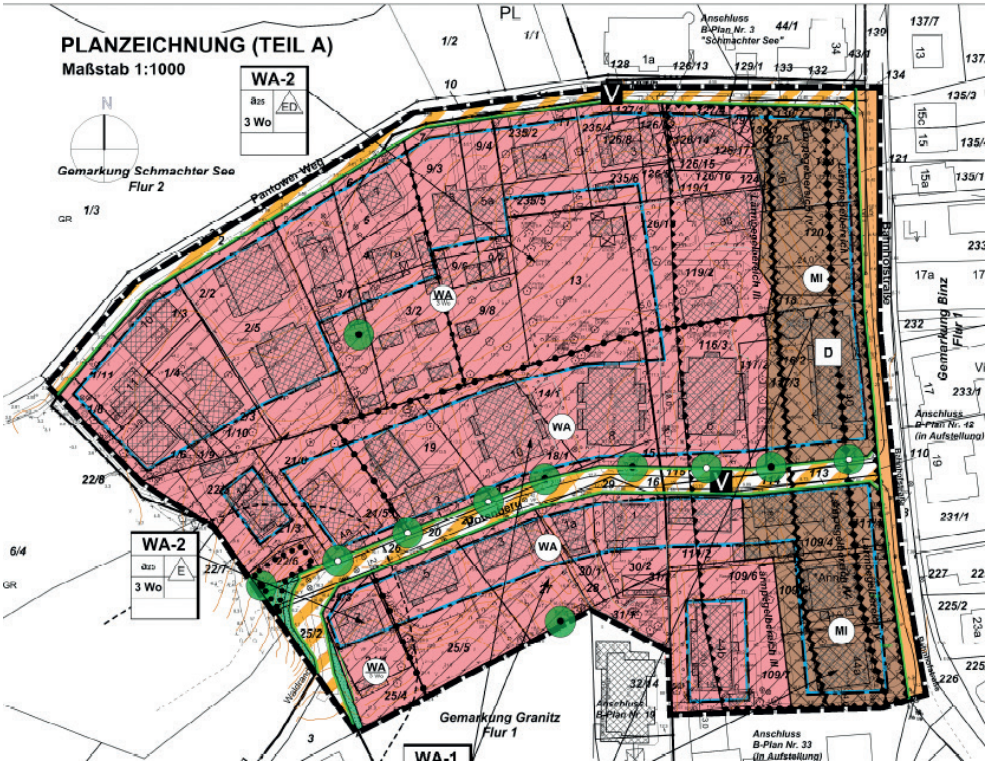

1854. Bekanntmachung

Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 192-06-2020 vom 30.01.2020 den einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a ohne Umweltbericht mit Begründung gemäß § 3.2 und § 4.2 BauGB zur Offenlage bestimmt. Auf Grund der Corona-Pandemie bedingten Schließung der Gemeindeverwaltung ab dem 23.03.2020 wird die Offenlage bis zum 18.05.2020 verlängert.

Geltungsbereich:
Das Plangebiet umfasst die östliche Seite im nördlichen Abschnitt der Bahnhofstraße (Bahnhofstraße 1 bis 19). Die Plangebietsfläche beträgt rund 2,05 ha.
Das Plangebiet besteht aus einem historisch bebauten Siedlungsbereich. Es wird im Westen durch die Bahnhofstraße, im Osten durch Wohnbebauung mit Wohn- und teilweise auch Ferienwohnnutzung begrenzt (Abb. 1).

Der Entwurf einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a ohne Umweltbericht mit Begründung liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

25.02.2020 bis **19.05.2020**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Vorraum der Büros 106-109, während folgender Dienststunden öffentlich aus. In die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau (Teil 2) kann auf Verlangen Einsicht genommen werden.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhof-

straße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a ohne Umweltbericht erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Die Hinweise zur öffentlichen Auslegung während der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a ohne Umweltbericht unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung; Bauleitplanung; Bekanntmachungen zur Bauleitplanung; dann entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a ohne Umweltbericht werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar. Hier finden Sie auch die Hinweise zur öffentlichen Auslegung während der Corona-Pandemie.

Ostseebad Binz, den 06.05.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

(siehe Geltungsbereich Abb. 1 Seite 15)

Abb. 1 Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42 A „"Bahnhofstraße – Nord" – unmaßstäblich

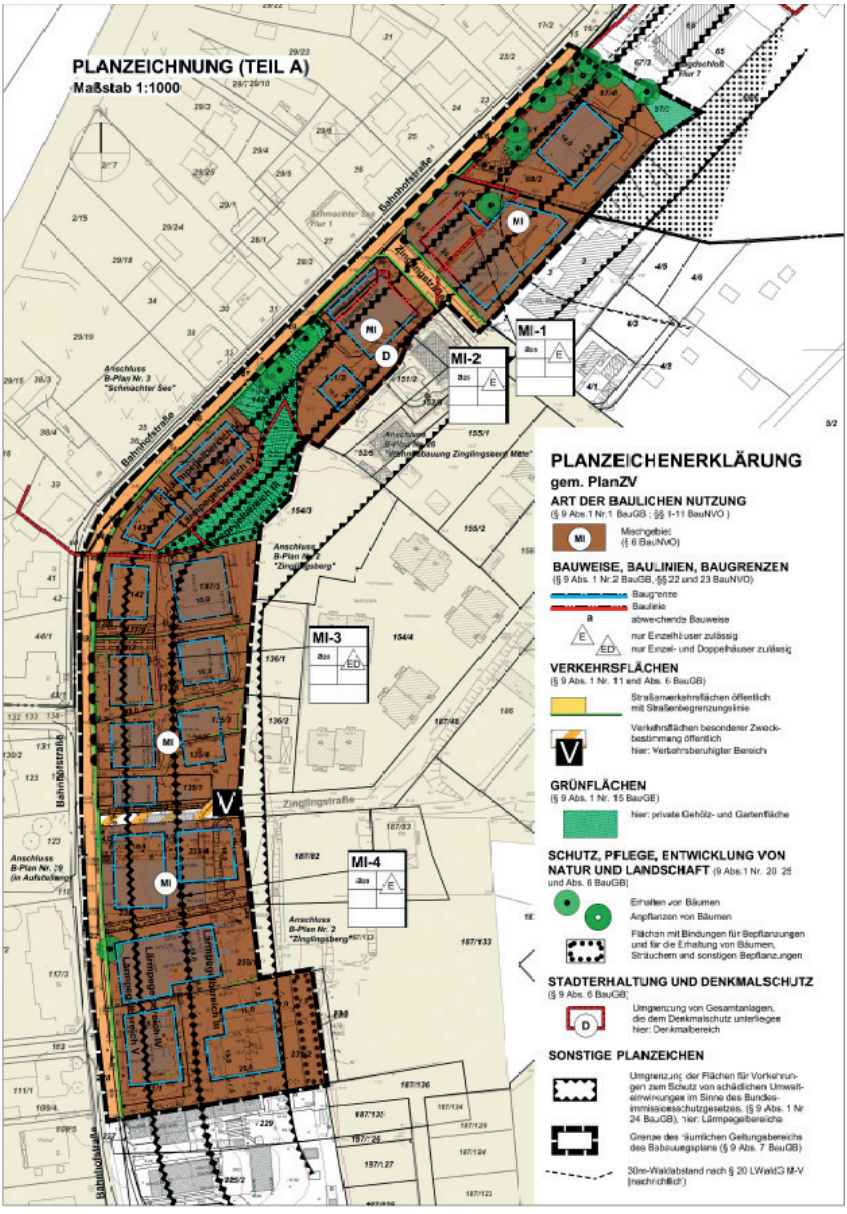

1855. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 198-06-2020 vom 30.01.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Satzung nach § 10 BauGB mit Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst einen großen Teil des Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr.14. Ausgespart bleiben vor allem die großen Waldflächen im Westen des Geltungsbereichs des ursprünglichen Bebauungsplans.
Mit der Änderung sollen die im Rahmen der begonnen Sanierungen und Neubaumaßnahmen (öffentlicher Parkplatz) hinzugewonnenen neuen Erkenntnisse eingearbeitet und die sehr schnell voranschreitenden städtebaulichen Entwicklungen im OT Prora berücksichtigt werden.

- Berücksichtigung der Forderungen aus der denkmalpflegerische Zielstellung für die Freiflächen im Umfeld der Hochbauten,
- Verbesserung der Erschließung (Busschleife mit Busparkplatz, Erweiterung der Parkplatzkapazitäten) sowie der Sicherung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit,
- Bündelung artenschutzrechtlicher Maßnahmen,
- Berücksichtigung der inzwischen hergestellten Erschließung des neuen Rettungsturms.

Die generellen Festlegungen zur Art der baulichen Nutzung (einschließlich der Kapazität) werden unverändert beibehalten.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Montag	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link https://gemeinde-binz.de/ortsentwicklung/ortsentwicklung/bebauungsplaene einsehbar. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +493839334752.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 06.05.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

(siehe Geltungsbereich Abb. 1 Seite 18)

Abb. 1 Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – unmaßstäblich

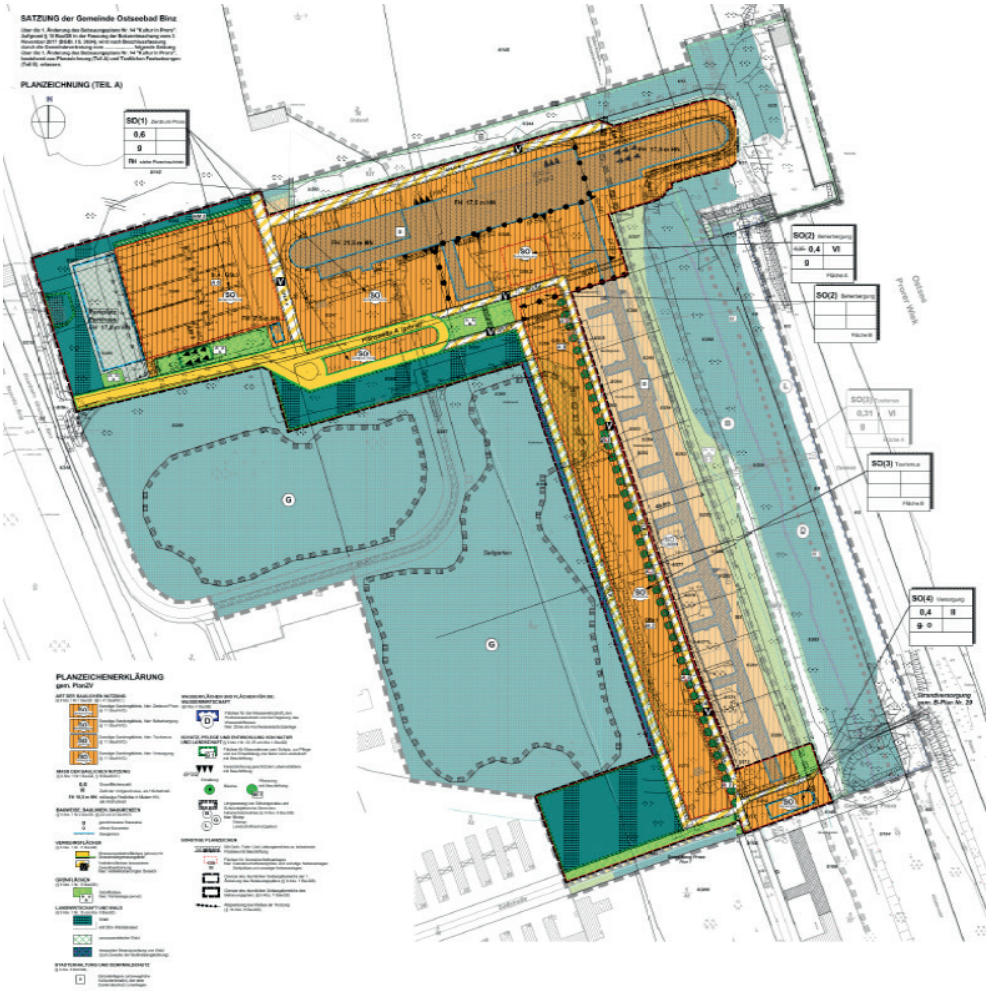

Altersjubiläen aus Binz und Prora
Mai 2020

01.05.	Waltraut Wolff	75
03.05.	Dieter Berg	85
04.05.	Günther Essner	80
	Dieter Hofmann	70
06.05.	Fritz Kuhnke	80
09.05.	Wolfgang Gruber	75
	Wolfgang Hamann	90
10.05.	Ingelore Müller	85
12.05.	Irmtraut Gehrke	80
	Monika Müggenborg	70
15.05.	Waltraut Scherping	85
17.05.	Gerhard Richardt	85
18.05.	Gertrud Scholz	90
19.05.	Vera Oppermann	80
20.05.	Karin Jurk	80
21.05.	Christel Oberhardt	85
22.05.	Ursula Wendt	90
23.05.	Renate Schuldt	70
24.05.	Krystyna Ludwisiak	90
	Ingrid Oergel	85
25.05.	Norbert Diener	70
	Karin Rabus	75
26.05.	Angelika Wendt	70
27.05.	Dr. Albrecht Wernitzsch	75
28.05.	Marianne Böckenheuer	85
	Christa Gürtler	85
	Karl Heinz Mielke	70
	Wolfram Triphan	70

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.